

# Paibacher Zeitung.



Nr. 281.

Donnerstag, 9. Dezember.

1875.

Vertheilung gebührt: Für kleine Inserate bis zu 3 Zeilen 2 kr., größerer dr. Seite 6 kr., bei 10 Zeilen 10 kr., bei 20 Zeilen 18 kr., bei 30 Zeilen 24 kr., bei 40 Zeilen 30 kr., bei 50 Zeilen 36 kr., bei 60 Zeilen 42 kr., bei 70 Zeilen 48 kr., bei 80 Zeilen 54 kr., bei 90 Zeilen 60 kr., bei 100 Zeilen 66 kr., bei 120 Zeilen 78 kr., bei 150 Zeilen 96 kr., bei 200 Zeilen 120 kr., bei 300 Zeilen 180 kr., bei 400 Zeilen 240 kr., bei 500 Zeilen 300 kr., bei 600 Zeilen 360 kr., bei 700 Zeilen 420 kr., bei 800 Zeilen 480 kr., bei 900 Zeilen 540 kr., bei 1000 Zeilen 600 kr.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. den fürstbischöflichen geistlichen Rath und Hauptpfarrer zu Pils Friedrich Brusch zum Propste und Hauptpfarrer in Pils an der Mur allergnädigst zu ernennen geruht. *Stremayr m. p.*

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Vorstände des ökonomisch-administrativen Departements des Ministeriums für Landesverteidigung, Landwehr- und Oberinspektanten Friedrich Ehrenstein den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 4. Dezember 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, russische, serbische, kroatische und romanische Ausgabe des am 28. November 1875 verkauften in der deutschen Ausgabe erschienenen XLV. Bandes des Reichsgesetzes ausgegeben und vertheilt.

- Nr. 137 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Oktober d. J. betreffend die Errichtung eines Nebenzolles erster Klasse im Eisenbahnhofe zu Mittelwalde und Umänderung des Nebenzolles erster Klasse zu Niederlepta in ein Nebenzolles zweiter Klasse;
- Nr. 138 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. November d. J. betreffend den Beginn der Amtswirklichkeit des Richtergerichthes Parasechia in Dalmatien;
- Nr. 139 die Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Landesvertheidigungs-Ministerium vom 9. November d. J., womit eine Erklärung des § 8. Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 15. Mai 1874 (R. G. B. Nr. 76), betreffend die Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung von Privatgütern zum Besitze landwirthschaftlicher Grundstücke wird;
- Nr. 140 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. November d. J. betreffend die Auflassung des Nebenzolles zweiter Klasse zu Gaisan in Borsathora;
- Nr. 141 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. November d. J. betreffend die Errichtung einer königlich kaiserlichen Hauptzolldirektion in der sogenannten Soudicaer Mühle bei Orlova;
- Nr. 142 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. November d. J. über die Aenderungen in der Leitung des Zollwesens und der Grenzbesetzung in Böhmen, Eurol und Vorarlberg. (R. G. B. Nr. 279 vom 5. Dezember.)

## Nichtamtlicher Theil.

Für die durch Elementarunfälle verunglückten Bewohner der polnischen Bezirks Rudolfswert und Tschernembl ist vom Gemeindevorstande in Tschernembl ein Betrag von 3 fl. im Wege der Bezirkshauptmannschaft Libau an die k. k. Landesregierung gelangt und wurde seiner Bestimmung zugeführt.

## Feuilleton.

### Der falsche Erbe.

Novell von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

LXIV.

Auf der Spur.

Beinahe drei Wochen waren vergangen, seit der Ankunft Kelly's und Guido's zu Bleal Top. Der kurze Dezemberabend neigte sich zu Ende und ein scharfer Wind lagte einen feinen, mit Schnee und Eisknadeln vermischten Regen vor sich her. Der Wirth des Gasthofes in dem kleinen Dorfe Bleal Top trat eben vor die Thür und blickte die Straße entlang, deren spiegelglatte Decke von Schnee und Eisknadeln bedeckt war. Er sah die Lichterstrahlen der vor dem Hause hängenden Laterne durch den Schnee. Eben wollte der wohlbeleibte Wirth ins Haus zurückkehren mit dem Gedanken, daß er diesen Abend wol keine Gäste zu erwarten habe, als er das Geräusch von Wagenrädern hörte, was ihn noch eine Weile zum Warten veranlaßte. Der Wagen kam näher, fuhr vor den Gasthof und hielt still. In demselben Augenblicke streckte ein Herr den Kopf zum Wagenfenster heraus und befahl dem Wirth in derselben Worten weiter zu fahren. „Die Pferde können nicht weiter, Sir“, sagte der Wirth, „sie sind todtnüde, ich habe sie in diesem Hundewetter schon übermäßig angestrengt. Die Straße ist in einem schrecklichen Zustande und Wind und Schnee machen die Thiere ganz steif.“

## Staatsvoranschlag pro 1876.

Der Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses legte letzterem folgenden Entwurf vor:

„Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I. Die gesammten Steuerausgaben für das Jahr 1876 werden auf die Summe von 403,022,570 Gulden österr. Währ. festgesetzt.

Artikel II. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen dieses Staatsvoranschlages bewilligten Kredite dürfen nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und außerordentliche Erfordernis, verwendet werden.

Artikel III. Zur Bestreitung der im Artikel I. bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 372,702,342 fl. österr. Währ. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern und indirecten Abgaben und der sonstigen Einnahmeweise des Etats bestimmt.

Artikel IV. Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen sind die directen Steuern und indirecten Abgaben im allgemeinen nach den bestehenden Normen einzuhoben.

Bezüglich des Ausmaßes der Zuschläge zu den directen Steuern aber haben folgende Bestimmungen zu gelten: a) bei der Grundsteuer und der Hauszinssteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Ein Drittel-Zuschusse ein außerordentlicher Zuschlag mit einem Drittel des Ordinariums einzuhoben; b) bei der Hauszinssteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Ein Drittel-Zuschusse ein außerordentlicher Zuschlag im Betrage des Ordinariums einzuhoben; c) bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer ist nebst dem Ordinarium ein außerordentlicher Zuschlag gleichfalls in der Höhe des Ordinariums einzuhoben.

Nur von jenen Steuerpflichtigen, deren Gesamtsteuerpflichtigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse oder an Einkommensteuer zweiter Klasse im Ordinarium den Betrag von 30 fl. österr. Währ. nicht übersteigt, ist der außerordentliche Zuschlag nur in der Höhe von sieben Zehnteln des Ordinariums einzuhoben.

An Einkommensteuer von Gebäuden, welche im ganzen oder theilweise die zeitliche Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, sind für das Jahr 1876 fünf Prozent von dem auf diesen steuerfreien Objekten er-

zielten reinen Jahreseinkommen, das ist von jedem Betrage zu entrichten, welcher von dem ganzjährigen Zins-Brutto-Ertrage nach Abzug der auf Erhaltung der Gebäude gesetzlich zugestandenen Perzente und bei ganz steuerfreien Gebäuden auch nach Abzug der erwerbsmäßig im Jahre 1876 fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerfreien Objecte vertheilten Kapitalien erbringt.

Artikel V. Für die im Laufe des Jahres 1876 zur Rückzahlung fällig werdenden Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld sind in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 3 ex 1868) Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 (R. G. B. Nr. 66) creirten, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, und zwar der in Noten verzinslichen Schuld im Betrage von 25,162,200 fl. und der in Silber verzinslichen Schuld im Betrage von 243,800 fl., auszufertigen und sofort dem Finanzminister zu übergeben.

Artikel VI. Die für das Jahr 1876 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge, jedoch mit Ausnahme der Kredite des Zoll- und Tabakgefälles (Kapitel XIII und XVI), welche mit Schluß des Jahres erlöschen, können auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1877 zu dem in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben. Die Bewilligung der auch in der ersten Hälfte des Jahres 1877 nicht zur Verwendung gelangten Beträge erfolgt jedoch mit dem letzten Juni 1877. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld etc.; diese Beträge können bis zum Ablaufe der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden. Die im ersten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages für Bauten oder sonstige in demselben speciell bezeichnete Zwecke bewilligten außerordentlichen Kredite, einschließend der gleichzeitigen Kredite des Tabakgefälles, welche im Jahre 1876 entweder gar nicht oder nicht vollständig zur Verwendung gelangen, können noch bis Ende Juni 1878 verwendet werden, sind jedoch so zu behandeln, als wenn sie im Voranschlage des Jahres 1877 bewilligt worden wären, und daher auch für den Dienst dieses letzten Jahres zu verrechnen.

Artikel VII. Der Finanzminister wird ermächtigt, während des Jahres 1876 Objete des unbeweglichen Staatseigentums, deren Schätzungswert für jedes einzelne den Betrag von 25,000 fl. nicht übersteigt, bis zum Gesamtwerthe von 300,000 fl. ohne vorausgegan-

„Aber sieh hier!“ rief der Passagier, an seine Tische klopfend. „Das wird doch helfen!“

„Thut mir leid, Sir“, erwiderte der Kutscher pflegmatisch. „Ich bin für die Pserde verantwortlich. Sie würden zusammenbrechen, wenn sie die steilen Höhen der Gebirgsstraße erklimmen sollten, noch eher wir die Hälfte des Weges zurückgelegt hätten. Ich kann wohl beurtheilen, was die Pserde leisten können!“

Der Passagier sprang jetzt auf die Straße. Er war in einen großen Pelz gehüllt, dessen Kragen er über den Kopf geschlagen hatte, so daß nur das Gesicht ein wenig hervorsteckte. Und dieses Antlitz mit dem eisernen Zügen gehörte Kelly Wilkins unerbitlichstem Feinde an, denn dieser Mann war — Robert Gildon.

Von dem Abend ihrer Flucht an war er fortwährend thätig gewesen, sie zu verfolgen. Erst am andern Morgen hatte er ihre Spur gefunden, aber — die falsche. Er hatte von Frau Vicini erfahren, daß sie nach Marseille gereist sei und fuhr mit der nächsten Gelegenheit dorthin, stellte die umfassendsten Nachforschungen an, natürlich ohne sie oder auch nur eine Spur zu finden. Er reiste weiter nach Paris, dann nach England, besuchte hier alle ihre früheren Bekannten und Freunde, doch vergebens. Endlich kehrte er nach dem Continent zurück, und in Paris las er in einer Zeitung die ausführliche Beschreibung von der Aufhebung der Räuberbande des rothen Carbelli und der damit verbundenen Befreiung Kelly's und ihrer Begleiter. Er glaubte sicher, daß das Mädchen noch in Neapel sich aufhalten würde, und reiste deshalb sofort dorthin. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß sie hier schon längst abgereist war, kehrte er nach England zurück, suchte nochmals

überall nach ihr und erkundigte sich schließlich, nachdem er keine Spur von ihr entdeckt hatte, bei dem ihr Vermögen verwaltenden Notar genau nach ihren Besitzungen, wo er denn erfuhr, daß das einsame Gebirgsdorf Bleal Top Kelly gehöre. Sofort trat er die Reise dorthin an, da dies der einzige Platz war, wo er überhaupt noch suchen konnte. War sie hier nicht, so mußte er seine Nachforschungen aufgeben.

So treffen wir ihn denn auf dem Wege nach Bleal Top wieder mit dem schrecklichen Entschlusse, Kelly zu suchen, und fand er sie, sich sein Opfer nicht wieder entschließen zu lassen, sie zu umkrallen mit eiserner Faust!

Er wandte sich an den noch an der Thür stehenden Wirth und fragte in hochmüthigem Tone: „Wie weit ist es nach Bleal Top?“

„Etwa drei Meilen, Sir“, erwiderte der Angeredete respectvoll, doch unangenehm berührt von dem Benehmen des Fremden. „Die Straße hat viele Krümmungen und viele steile Anhöhen.“

In diesem Augenblicke ritt ein Mann langsam am Gasthofe vorüber, jedoch etwas weiter ab im Dunkeln, so daß er nicht zu erkennen war. Er war bei einer Schneiderin gewesen, um ein von derselben angefertigtes Kleid für seine Herrin zu holen. Er betrachtete den Fremden mit scharfen Blicken und erkannte ihn auch sogleich, da er im vollen Schein der Lampe stand. Ruhig, ohne durch die geringste Aufregung sich verächtlich zu machen, ritt er weiter; als er aber eine kleine Strecke weiter war, setzte er sein Pferd in Galop und flog mit seiner Diabospost dahin.

Gildon hatte dem Reiter nur einen flüchtigen

gene specielle Zustimmung des Reichsrathes gegen bloße nachträgliche Rechtfertigung zu veräußern. Der Finanzminister ist ferner gegen nachträgliche Rechtfertigung ermächtigt, während des Jahres 1876 den im Nutze von Staatsbahnen stehenden Gesellschaften die Bewilligung zum Verkaufe von entbehrlichen Staatsbahn-Grundstücken gegen angemessene Entschädigung des Staatsfiskus für das Aufgeben des Eigenthumsrechtes, und zwar auch in jenen Fällen zu ertheilen, in welchen der Schätzungswert des einzelnen Verkaufsobjectes den Betrag von 25,000 fl. übersteigt.

Artikel VIII. Zur Deckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesamten Staatsausgaben von 403,022,570 fl. die gesamten Staatseinnahmen von 372,702,342 fl. entgegengesetzt werden, mit 30,320,228 Gulden ergibt, wird zunächst der Finanzminister ermächtigt, Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 66) creirten nicht rückzahlbaren, in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld bis zu dem noch zulässigen Nominalbetrage von 11,000,000 fl. innerhalb der durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 3 ex 1868) bestimmten Grenze zu veräußern.

Für die Bedeckung des hienach noch erübrigenden Betrages wird durch ein besonderes Gesetz Vorsorge getroffen werden, in welchem auch zugleich auf die Beschaffung der zum Staatsbahnbaue erforderlichen Geldmittel Bedacht zu nehmen sein wird.

Artikel IX. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Der vom General-Beichtstatter des Budgetausschusses, Sr. Excellenz Dr. Brestel, verfaßte Bericht über den Staatsvoranschlag für 1876 lautet:

„In dem von der kaiserlichen Regierung vorgelegten Staatsvoranschlag für das Jahr 1876 werden die gesamten Staatsausgaben auf 403,869,876 fl., mit Hinzurechnung der angesprochenen Nachtragscredite per 673,990 fl. auf 404,543,866 fl. veranschlagt. Es stellt sich daher die Gesamtforderung der Regierung um 23,172,960 fl. höher als die durch das Finanzgesetz vom Jahre 1875 bewilligten Summen, wobei noch bemerkt werden muß, daß im Staatsvoranschlag pro 1876, gleichwie im Vorjahre, kein Betrag für den Eisenbahnbau eingestellt ist, da die Regierung diesfalls dem Reichsrathe eine besondere Vorlage gemacht hat. Die Staatseinnahmen sind für das Jahr 1875, einschließlich der bei den Nachtragscrediten aufgeführten Bedeckung, auf 378,959,545 fl. veranschlagt.

Es ergibt sich daher nach Antrag der Regierung ein unbedeckter Abgang von 25,584,321 fl. Nachdem sich jedoch unter den veranschlagten Einnahmen ein Betrag von 2,342,000 fl. befindet, der von fälligen Kaufschillingraten für verkaufte Staatsgüter und einer Entnahme aus den Kassenbeständen herrührt, daher aus dem Vermögen des Staates gezahlt werden wird, so ergibt sich eigentlich ein reelles Deficit von 27,926,321 fl. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß die Regierung, gleichwie im Vorjahre, beantragt, von der Facultät, welche das Gesetz vom 27. Dezember 1868 gewährt, vollen Gebrauch zu machen, und daher die zur Rückzahlung der fälligen Schuldkapitalien nothwendigen Geldmittel durch Veräußerung von so viel Obligationen der einheitlichen Staatsschuld zu beschaffen, als zur vollen Deckung des Bedarfes erforderlich ist. Gegen diesen Vorgang kann zwar keine Einwendung gemacht werden, weil die unleugbare Nothwendigkeit vorliegt,

zur Zahlung dieser Beträge den Staatscredit in Anspruch zu nehmen; der Ausschuss muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß hiedurch ein sehr namhaftes Anwachsen der Zinsen der Staatsschuld eintreten wird und daß ohne Einhaltung dieses Vorganges das Deficit sich noch um fünfzehn Millionen höher herausgestellt hätte. Berücksichtigt man nun, daß einerseits der Eisenbahnbau, selbst wenn er auf den Ausbau der begonnenen Linien beschränkt würde, noch sehr namhafte Summen in Anspruch nehmen wird, und daß andererseits die wirtschaftlichen Zustände des Reiches kein Steigen der Einnahmen erwarten lassen, so muß die Finanzlage des Staates als eine ernste bezeichnet werden. Der Ausschuss erachtet sich daher verpflichtet, den Voranschlag streng zu prüfen und die größtmögliche Sparsamkeit bei Festsetzung der Ausgaben walten zu lassen, doch konnte er hierbei jetzt nicht schon so weit vorgehen, als es wünschenswerth gewesen wäre, weil Ersparungen in der Administration nur successiv durchgeführt werden können und einmal begonnene Neubauten zu Ende geführt werden müssen.

Der Ausschuss war daher nur bei dem Voranschlage für vier Ministerien in der Lage, bedeutende Ersparungen durchführen zu können, und zwar bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht, bei dem Ministerium der Justiz, bei dem Handels- und bei dem Ackerbauministerium, als denjenigen Ministerien, bei denen in den Vorjahren größere Mehrbewilligungen stattgefunden hatten und die meisten leichter reducierbaren außerordentlichen Ausgaben vorkommen. Hingegen war der Ausschuss genöthigt, bei der Post „Subventionen für Eisenbahnen“ die Voranschläge der Regierung um mehr als 4 Millionen Gulden zu erhöhen, weil bei den ungünstigen Resultaten, welche die meisten der subventionierten Eisenbahnen ergeben, das Auslangen mit den von der Regierung veranschlagten Summen nicht hätte gefunden werden können und es sich hier um eine rechtliche Verpflichtung des Staates handelt.

Bei der Post „Gemeinsame Angelegenheiten“ wurde auch eine rund um 1,800,000 fl. niedrigere Summe eingestellt. Es ist diese niedrigere Einstellung aber theils dadurch begründet, daß zur Zeit der Abfassung des Staatsvoranschlages durch die Regierung die Delegationsbeschlüsse noch nicht gefaßt waren und daher die Einstellung nur nach dem Entwurfe der gemeinsamen Regierung erfolgte, theils darin, daß der Ausschuss der Ansicht war, daß die von den Delegationen für die früheren Jahre bewilligten Nachtragscredite, welche die Regierung in ihrer Nachtragsforderung aufgenommen hatte, nicht in den Voranschlag pro 1876 gehören und auf dieselben daher keine Rücksicht genommen wurde. Im ganzen betragen die vom Ausschusse beantragten Herabminderungen abzüglich der beantragten Erhöhungen rund 1,500,000 fl.

Was die Einnahmeposten anlangt, so erscheinen die Ansätze der Regierung mit Rücksicht auf die trübe wirtschaftliche Lage des Reiches im ganzen hoch gegriffen.

Der Ausschuss hat jedoch nur bei vier Capiteln: Tabakgefall, Postgefall, Telegraphenwesen und Montanwerke, eine größere Herabminderung vorgenommen; ferner mußte die Einnahme aus dem Zoll in Folge der gefaßten Delegationsbeschlüsse um 1,895,000 fl. niedriger veranschlagt werden.

Es betragen daher die beantragten Herabminderungen bei den ordentlichen Einnahmen abzüglich einer Erhöhung im ganzen rund 4,200,000 fl.

Bei den außerordentlichen Einnahmen beantragt der Ausschuss außer der Herabminderung von 55,000 fl. bei dem Zollrücktragnis, welche eine nothwendige Folge der Herabsetzung des Ordinariums ist, nur den Wegfall jener zwei Millionen Gulden, die aus den Kassenbeständen entnommen werden sollten. Der Ausschuss sieht sich in diesem Antrage durch den Umstand veranlaßt, daß die disponiblen Kassenbestände am Schlusse des Jahres nicht jene Höhe erreichen dürften, die zur Zeit der Verfassung des Voranschlages von Seite der Regierung angenommen wurde, da einerseits in Folge der bereits erwählten Nachtragsbewilligungen seitens der Delegationen ein Betrag von 877,503 fl. an die gemeinsame Regierung abgeführt werden muß, andererseits die Zahlungen an die Eisenbahnen im Jahre 1875 einen höheren Betrag, als bei Abfassung des Voranschlages angenommen wurde, erreichen werden.

Was nun die Deckung des Abganges, der sich nach den Anträgen des Ausschusses auf 30,320,228 fl. beläuft, betrifft, so soll nach dem Antrage der Regierung ein Theilbetrag von 4 Mill. Gulden durch eine Mehreinnahme im Stempel- und Gebührengesetze in Folge Aenderungen der betreffenden Gesetze erzielt werden. Ferner soll ein Betrag von 7,700,000 fl. durch Ausgabe von in Noten verzinslichen Obligationen der einheitlichen Staatsschuld, welche Ausgabe innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegt, aufgebracht, der Rest aber durch eine besondere Creditoperation gedeckt werden.

Was nun die Mehreinnahme, welche durch die Aenderung des Stempel- und Gebührengesetzes erzielt werden soll, betrifft, so kann der Ausschuss hierüber keine Ansicht aussprechen, nachdem das hohe Haus die betreffenden Gesetze einem besonderen Ausschusse überwiesen hat. Gegen die Emission der noch verfügbaren elf Millionen Gulden Nominale der in Noten verzinslichen ein-

heitlichen Staatsschuld waltet kein Bedenken ob; ebenso wird allerdings nichts erübrigen, als den noch verbleibenden Abgang durch eine Creditoperation zu bedecken, nachdem ein Erlös aus den Central-Activen im Laufe des Jahres 1876 nicht wol erwartet und ebensowenig auf den Eingang der bei den Voranschlägen ausstehenden Beträge mit Sicherheit gerechnet werden kann. Was jedoch die Creditoperation betrifft, durch welche der Rest des Abganges aufzubringen ist, so muß vor allem bemerkt werden, daß außer diesem Restbetrage auch noch die zur Fortführung des Eisenbahnbaues erforderlichen Summen ebenfalls mittelst einer Creditoperation aufzubringen sein werden. Nachdem es jedoch nicht als räthlich erachtet werden kann, zwei gesonderte Creditoperationen zu machen, die Höhe des für Eisenbahnbauten erforderlichen Betrages aber vor erfolgter Beschlußfassung des hohen Hauses über die betreffenden Vorlagen nicht bestimmt werden kann, sich ferner gegen die Aufbringung dieser Beträge durch eine schwebende Schuld unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei der Höhe der Beträge und bei dem Vorhandensein einer in zwei Jahren rückzahlbaren schwebenden Schuld sehr ernste Bedenken erheben, so glaubt der Ausschuss, daß die Ermächtigung zur Aufnahme eines fundierten Anlehens durch ein besonderes, die für Eisenbahnbauten nothwendigen Beträge mit berücksichtigendes Gesetz, welches auch die etwa nöthig scheinenden besonderen Bestimmungen zu enthalten hätte, gegeben werden sollte.

Wenn auch der Ausschuss die unvermeidliche Nothwendigkeit der Aufnahme eines neuen Anlehens anerkennen muß, so erachtet er sich doch für verpflichtet, das hohe Haus nochmals auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, einerseits die Durchführung der Steuerreform möglichst zu beschleunigen, andererseits aber die größte Sparsamkeit eintreten zu lassen, namentlich alle außerordentlichen Ausgaben, speciell für Neubauten, möglichst zu vermeiden und auch die Eisenbahnbauten vorerst auf jene Strecken zu beschränken, welche zur Vervollendung oder Fruchtbarmachung bereits hergestellter Linien nothwendig sind. Wird dieser Vorgang nicht eingehalten, so steht sehr zu befürchten, daß die Ordnung im Staatshaushalte, und zwar auf eine Reihe von Jahren hinaus, werde gestört und so alle Opfer, welche in den letzten Jahren zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gebraucht wurde, fruchtlos sein werden.

Inbetreff der Form des Voranschlages kommt zu bemerken, daß dieselbe im Ganzen unverändert geblieben ist. Nur hat der Ausschuss geglaubt, die Kosten für die Hochschule für Bodencultur, nachdem auch die für die Abtheilung nunmehr eingerichtet ist, in den Voranschlag des Unterrichtsministeriums, in welchen dieselben naturgemäß gehören, übertragen zu sollen, wie dies bereits bei Erlassung des Gesetzes über die Errichtung dieser Hochschule in Aussicht genommen und deshalb der Vollzug des Gesetzes nicht bloß dem Ackerbauminister, sondern auch dem Unterrichtsminister aufgetragen wurde. Was nun das Finanzgesetz selbst anlangt, so wurde entsprechend dem Entwurfe der Regierung, im Wesentlichen der Text des Vorjahres beibehalten und nur der Artikel VIII, der von der Bedeckung des Abganges handelt, nach den obenentwickelten Ansichten entsprechend geändert.

Der Budget-Ausschuss stellt daher den Antrag, das hohe Haus wolle den Staatsvoranschlag des Jahres 1876 nach dem vorliegenden Entwurfe annehmen.

## Ueber die Vorgänge in der Herzegowina

wird der „Pol. Corr.“ aus Ragusa berichtet: „Der Insurgentenführer Ljubobratik ist aus Castelnuovo hier eingetroffen. Er trägt noch immer den Arm in der Schlinge und steht schon seit längerer Zeit den Ereignissen auf dem Insurrectionsschauplatze ferne. Die Operationen daselbst sind seit den letzten mörderischen Gefechten von Gacko und Piva fast gänzlich eingestellt. Theils trägt das anhaltend stürmische Wetter daran schuld, theils weichen sichtlich die Türken neuen Zusammenstoßen aus. Das vor einigen Tagen aufgetauchte Gerücht, daß das türkische Fort Goransko bereits capituliert und sich den Insurgenten auf Discretion ergeben habe, ist vorläufig noch unbegründet. Für lange hat die türkische Garnison in Goransko jedenfalls nicht zu zehren.“

Der deutlichste Beweis, daß die Hungersnoth dort schon bis zum äußersten geblieben sei, ist die Thatsache, daß Naouf Pascha, der derzeitige General en chef der türkischen Truppen in der Herzegowina, an den Insurgentenführer Bazar Sotshiza Parlamentäre wegen Verhandlungen entsendet hat, welche zum Zwecke haben sollen, von den Insurgenten die Gewährung der Repräsentation von Goransko und Niksic zu verlangen. Sotshiza wies das Ansuchen Naouf Pascha's nicht ohne Verwunderung über die darin sich kundgebende Naivität zurück. Inzwischen fährt der auffällige Schritt des türkischen Obercommandanten im Insurgentenlager doch noch eine andere Auslegung. Man spricht dort davon, daß die Türken mit der neuerlichen Ergreifung der Offensiv zum Zwecke der Entsetzung und Verproclamation der genannten beiden festen Punkte lediglich deshalb zögern, weil sie nach den anlässlich der letzten Gefechte gemachten Erfahrungen besorgen müssen, in den bevorstehenden Kämpfen neuerlich einer montenegrinischen Uebermacht begegnen zu müssen.“

Blick zugeworfen und sich dann wieder an den Wirth gewandt.

„Ist die Straße nach Bleak Top offen?“ fragte er.

„Ja, Sir; es ist vor etwa acht Tagen Bahn gebrochen. Sie war etwa vierzehn Tage lang vollständig eingeschneit, aber als das Thauwetter eintrat, hat Christoph Kipp den Weg gebahnt.“

„Wer ist Christoph Kipp?“

„Der Sohn der Haushälterin zu Bleak Top.“

„Ist außer den beiden, die die Aufsicht über das Haus haben, sonst noch jemand dort?“

„Ja, Sir, Miß Wilkins, die Eigenthümerin des Places, mit einem kranken Gentleman.“

„Ah!“ rief Gildon gelehrt, und ein Strahl der Freude glitt über sein Gesicht. Er konnte kaum seine Aufregung verbergen. Die Gewißheit, endlich am Ziele seines Suchens zu sein, steigerte seine Ungeduld, noch diesen Abend Bleak Top zu erreichen.

„Wenn der Weg gebahnt ist, können wir auch weiter fahren,“ sprach er ungeduldig zum Kutscher. „Ich muß heute noch nach Bleak Top. Es soll mir auf einen oder zwei Kronenthaler als Trinkgeld nicht antommen. Steige auf, Kutscher, wir müssen fort.“

Der Kutscher jedoch verneinte entschieden; und Gildon mußte sich zu seinem größten Aerger überzeugen, daß die Pferde nicht fähig waren, den beschwerlichen Weg fortzusetzen. Er betrat unmutig die Gaststube des Wirthshauses, um den Wirth zu erwarten, der dem Kutscher Stalung für die Pferde anzeigte. Sollten so nahe am Ziele, alle Hoffnungen Gildons dennoch vernichtet werden?“

(Fortsetzung folgt.)

# Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Dezember.

Der ungarische Ministerpräsident gab im Unterhause die Erklärung ab, er sehe keine Möglichkeit einer Ersparnis darin, wenn die Recruten statt zur Honved in die gemeinsame Armee kommen, da sie auch dort erhalten und zwar viel länger erhalten werden müßten, als in den Honveds. Die letzteren seien eine der theuersten und unantastbarsten Institutionen der Nation und es scheine, daß Uermenhi's Partei durch Vorspiegelung unmöglicher Ersparungen bloß die Nation mit dem Gedanken einer Vernichtung dieser Institution versöhnen wolle.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Das „Memorial Diplomatique“ vom 13. November enthält Mittheilungen über die politische Bedeutung des Besuches, welchen der König von Schweden im Laufe des Frühjahrs dem Berliner Hofe abgestattet hat, die ihrem Wortlaute und ihrer Tendenz nach als unrichtig bezeichnet werden müssen. Bei jener Gelegenheit wurden weder Verträge abgeschlossen, noch fanden politische Erörterungen der bezeichneten Art statt. Sicherlich gereichten die zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Schweden hier gepflogenen Beziehungen beiden Monarchen zu hoher Befriedigung; der Besuch selbst aber trug und bewahrte den Charakter einer rein persönlichen Begegnung der befreundeten Monarchen. Politische Zwecke und Beratungen sind demselben ferngeblieben.“

Die Nationalversammlung in Versailles hat nach Verlesung des Berichtes der Auflösungscommission die Debatte hierüber nach der Abstimmung über die Eintheilung der Wahlbezirke und der Wahl der 75 Senatoren anberaumt. — Die Assemblée hat sofort das Concessionsgesetz für die südlichen Eisenbahnen und den das Rekrutierungs-gesetz abändernden Gesetzesentwurf angenommen.

Einer Meldung der „Times“ aus Alexandrien zufolge ist die Nachricht, daß die Pforte dem Rhe-tive Vorstellungen wegen des Verkaufs der Suezkanal-Aktien gemacht habe, vollkommen unbegründet. Weiter wird constatirt, daß Egypten keineswegs Aethyrien oder eine andere Provinz Aethyriens zu annectiren beabsichtigt; es wolle nur den König Johann zwingen, die Plünderungen seiner Unterthanen auf egyptischem Gebiete, welche bereits seit fünf Jahren fortgesetzt wiederholt werden, zu verhindern. Die egyptischen Truppen erhielten Befehl, Aethyrien nicht zu betreten, wenn der König bereit ist, die erforderlichen Zusicherungen zu geben.

Die serbische Regierung hat am 6. d. M. der Serpentina das Budget vorgelegt. In demselben halten sich die Ausgaben und Einnahmen mit 36 Millionen Pfaster das Gleichgewicht.

## Tagesneuigkeiten.

### Prozeß Tauschinski.

Die „Pol. Corr.“ empfängt über den Verlauf des Hochverratsprozesses gegen Tauschinski und Genossen unterm 2. d. nachstehenden Bericht:

„Das Verhör der Angeklagten, welches heute zu Ende geführt wurde, bot im ganzen nichts wesentlich Neues. Sämmtliche Angeklagte leugneten jede revolutionäre Absicht in ihren Agitationsbestrebungen, als deren Ziel sie eine friedliche Reform der Arbeiterverhältnisse hinzustellen versuchten.“

Tauschinski richtete beim Verhör sein Hauptaugenmerk auf die Affaire Hohenwart, um jenen dunklen Punkt, der ihn bei der Partei unmöglich machen würde, in seinem Sinne aufzuhellen. Er gab an, daß sein Innhalt nach aus der Anklage bereits bekannte Schreiben an Hohenwart, welches er nie abzusenden gedachte, nur deshalb abgefaßt zu haben, um die Bestrebungen von anderer Seite, welche dahin zielten, die Arbeiterpartei ins föderalistische Lager zu führen, zu paralisiren. Er wollte nöthigenfalls mit diesem Briefe eine solche Bestechung fingieren, und durch Verschleppen den Uebertritt der Partei zum Föderalismus unmöglich machen. Als Beweis der Friedfertigkeit seiner reformatorischen Thätigkeit machte er den Umstand geltend, daß er, obwohl einige Tage zuvor ein von seiner Frau für ihn überreichtes Begnadigungsgesuch abschlägig beschieden wurde, er dennoch in der Alfonso-Affaire mit Erfolg friedlich vermittelte.

Die Aussagen der übrigen Angeklagten über das an Hohenwart gerichtete Briefconcept lauteten dahin, daß außer Tauschinski keiner seiner Genossen von der Existenz des Schriftstückes Kenntnis hatte.

Ueber einen weiteren Punkt der Anklage — die Fortdauer des behördlich aufgelösten Centralcomités — behaupteten Tauschinski, Hochreiter und Wanke, daß selbes nicht existirt habe. Obwohl denselben entgegengehalten wurde, daß aus Schriftstücken hervorgehe, es müsse ein Comité existirt haben, welches Ordres für Agitationen, ausgegeben und welchem von Agitatoren, so B. von Wankel, Berichte über Erfolge von Agitationen zuzugingen, leugneten dennoch die Angeklagten die Reaktivierung des geheimen Comités und wollen stets die erhaltenen Befehle nach eigenem Ermessen und auf eigene Faust gehandelt haben.

Rücksichtlich des Marchegger Congresses will keiner der Verhörten von einer Geheimhaltung dieser Conferenz

wissen. Hochreiter deponirt, daß die Versammlung um so weniger geheim wurde, als die Polizei acht Tage vorher die Versammlungslocalitäten besichtigt habe. Ueberdies sei die Anzeige über Abhaltung eines Delegirten-Congresses in dem Partei-Organ „Gleichheit“ enthalten gewesen. Zur Entkräftung dieses Punktes der Anklage führt der Angeklagte Franz Vederer an, daß bei der Berathung über Abhaltung eines Congresses der Polizeicommissär Dieß anwesend war, der sogar an der Discussion sich betheiligte hatte. Dieß hätte kein Wort über das Unerlaubte einer solchen Versammlung geäußert. Die Vorladung des genannten Commissärs wurde vom Vorsitzenden des Gerichtshofes verfügt.

Die Aussagen der zuletzt vernommenen Socialisten Hellmann und Beitzlmayer sind unwesentlich; Beitzlmayer, vom Präsidenten befragt, ob er Socialist sei, erklärte, nicht Socialist, sondern — Anstreicher zu sein und bleiben zu wollen.

Das Bemerkenswerthe in dem am 3. d. begonnenen Zeugenverhöre waren die von den Socialisten Rappauf und Johann Schwarzinger gleichsam in Vertretung der Partei gemachten Aeußerungen über die Stellung der Arbeiter zum Föderalismus. Beide erklärten, daß, falls Tauschinski nur einen Versuch gemacht hätte, namens der Partei mit den Föderalisten gemeinsame Sache zu machen, er bei seinen Leuten unmöglich geworden wäre.

Schwarzinger, Schriftsetzer und Redacteur des Partei-Organs „Gleichheit“, erklärt, daß sein Anhang von der clerical-feudalen Partei nichts Ersprießliches erwarte und sich eher zum Liberalismus hinneige.

Zeuge Rappauf, der vor wenigen Wochen erst die Untersuchungs-zelle verließ und gegen den deshalb die Angeklagten in gereizter Stimmung sich befinden, will, obzwar er einer der hervorragendsten Parteiführer war, keine Idee von der Existenz des Briefentwurfes von Tauschinski an Hohenwart gehabt haben, eben so wenig Schwarzinger.

Beide Zeugen, sowie der noch vernommene dritte, Hawliczek (Eisenarbeiter), leugnen eine beabsichtigte Geheimhaltung des Congresses zu Marchegg, ohne jedoch diese Behauptung näher unterstützen zu können.

Gleich den Angeklagten wollen auch die Zeugen die Partei-Agitationen nur in dem guten Glauben, auf dem Boden des Gesetzes zu stehen, eingeleitet haben; sie leugnen, daß ein eigener Fond für Agitationen existirt und verwendet wurde; die 40 fl., welche Wankel erhielt, wären demselben nur als Unterstützung verabreicht worden.

— (Vom Allerh. Hofe.) Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht ist am 5. d. nach Petersburg abgereist.

— (Großer Brand.) Am 6. d. ist das österreichische Frachtenmagazin des Central-Bahnhofes in Jägerndorf total niedergebrannt und konnte nichts gerettet werden; selbst die Bücher sind verbrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Versicherung ist mit 150,000 fl. belastet.

— (Für den böhmischen Religionsfond.) Das prager Domcapitel erhielt bereits die rectificirte Vorschreibung des Steuerbeitrages zum Religionsfond zugestellt. Das Domcapitel hat demgemäß 24,000 fl., der Dompfropst 6000 fl., der Erzbischof, dessen Einkommen 280,000 fl. beträgt, 40,000 fl. Steuer zu zahlen.

— (Zum Strafprozesse Brandstetter.) Der Recurs Brandstetters gegen die Fortdauer der Untersuchungshaft wurde vom l. l. Oberlandesgerichte in Graz zurückgewiesen. Das letztere acceptirt vollinhaltlich die Motive des Untersuchungsrichters und der Rathsanw. Brandstetter bleibt in Haft.

— (Flüchtlinge.) Die Zahl der Flüchtlinge aus der Herzegovina beträgt gegenwärtig im Bezirke von Ragusa 11,871 und im politischen Bezirke Cattaro 1258 Köpfe.

— (Safender Lehr in Triest.) In der Zeit vom 21ten bis 27. November d. J. sind im Hafen von Triest eingelaufen: 21 Dampfer (davon 15 österreichisch-ungarische), 14 Queregelschiffe (davon 6 österreichisch-ungarische), 59 Cabotageschiffe (davon 46 österreichisch-ungarische); ausgelaufen: 19 Dampfer (davon 15 österreichisch-ungarische), 18 Queregelschiffe (davon 5 österreichisch-ungarische), 96 Cabotageschiffe (davon 62 österreichisch-ungarische.)

— (Der Export in Mais) nimmt noch immer eine hervorragende Stelle ein und begründet sich zum Theile darauf, daß Ungarn seit vielen Jahren keine so geeignete Maisernte hatte, andererseits aber die Kartoffelernte in benachbarten deutschen Ländern mangelhaft ausfiel und die Spiritusbrennereien bessere Rechnung in Verarbeitung des Mais finden.

## Locales.

### Zur Gesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Canalisation und die Mängel derselben in Laibach.

Nicht alle Häuser der Stadt besitzen Senkgruben, sondern aus einigen derselben werden der Abortinhalt und die Abfallstoffe in den Straßencanal und durch denselben in den Laibachfluß geleitet, einige Häuser, welche knapp an den Ufern des Laibachflusses liegen, besitzen jedes für sich einen Canal, welcher diese Stoffe unmittelbar aus dem Hause directe in den Laibachfluß abführt.

Was das Canalisierungssystem in Laibach im allgemeinen betrifft, so hat dasselbe, abgesehen von der bautechnischen Beziehung, welche nach der Anlage dieses

Memorandums keine genügende Berücksichtigung finden kann, zwei in die Augen springende Fehler. Es besteht nemlich erstens kein Plan für ein rationell angelegtes Canalnetz für die Stadt Laibach, und wurden durch den Verlauf der Jahre je nach Bedarf und Umständen Kanäle gebaut, ohne hinsichtlich ihrer Dimensionen, ihres Gefälles, ihres Zusammenhangs mit den anderen Kanälen Rücksicht zu nehmen oder nehmen zu können; da ja gerade ein Normalplan für das städtische Canalnetz fehlte, und es traten in dieser Richtung jene Unzulänglichkeiten und Unregelmäßigkeiten zutage, wie wir sie täglich bei Bestimmungen der Baulinie einzelner Häuser, wegen Ermangelung eines Normalbauplanes, für die Stadt zu erfahren Gelegenheit haben.

Zweitens besteht in vielen Straßen der Vorstädte gar kein Straßencanal, so in der Unter-Polana, in der Petersvorstadt, zwischen dem Rukthale und der Peterskirche, in einigen Gassen der Grabischavorstadt u. s. w., und wenn auch wiederholt der Ausbau dieser Kanäle vom Stadtbau-Amte als unumgänglich notwendig dargestellt und beantragt wurde, so hat doch regelmäßig der löbliche Gemeinderath die Bewilligung der hierzu notwendigen Kosten wegen der bedrängten Finanzlage der Stadt verweigert.

Was noch die speciellen Mängel unserer Kanäle betrifft, so haben dieselben gewöhnlich zu kleine Dimensionen, sind zu wenig tief angelegt, besitzen ein zu geringes Gefälle, und findet außer bei großen Regengüssen keine ordentliche Durchspülung derselben mit Wassermassen statt, daher eine Anhäufung und Stauung des Kanalinhaltes zu den regelmäßigen unangenehmen Ereignissen gehört, wodurch eine Fersehung dieses Inhaltes gefördert wird, was sich durch die mephitischen Dünste, welche besonders zur Regen- und Sommerzeit den Kanalöffnungen entströmen manifestirt und sich derart unangenehm bemerkbar macht, daß sich das Stadtphyssikat wiederholt veranlaßt fand zu beantragen, daß die Kanäle durch das Einschütten größerer Mengen von Eisenvitriollösung desinficirt werden mögen, was jedoch regelmäßig vom Stadtmagistrate in seinen Sitzungen als nutzlos abgelehnt wurde, obwohl eine derartige Desinfectionsmethode der Kanäle seit einer Reihe von Jahren in Wien gehandhabt wird, überhaupt dort bei der allgemeinen Desinfection der Aborte aus Anlaß von drohenden oder bereits herrschenden Epidemien durch Organe des Stadtmagistrats auch die Kanäle und Senkgruben auf die oben angegebene Weise stets desinficirt werden.

Ein weiterer Uebelstand unserer Canalisation besteht darin, daß in den Gassen, wo in neuerer Zeit erst Straßencanäle hergestellt wurden, wie es im Rukthale und im Reber der Fall, noch keine Hofcanäle in vielen Häusern bestehen, und wo solche sich vorfinden, noch nicht in den Straßencanal eingeleitet wurden, daher die Höfe der Häuser in diesen Straßen bei jedem stärkeren Regen mit einem Senkgruben- und Mistjauche enthaltenden Wasser überschwemmt werden, welches sich theilweise längs primitiver offener Rinnäle auf die Gasse ergießt, dort schmutzige Pfützen bildet, theilweise durch die Sonnenhitze und Einwirkung der Luft am Hofe selbst verdunstet, wobei die im Wasser suspendirten Kloakenstoffe zu Boden fallen und den Hofboden, als stinkender Schlamm, bedecken und durch lange Zeit den Luftkreis verunreinigen, bis sie endlich eintrocknen.

Daß dies ein hochgradiger, sanitätswidriger Uebelstand ist, und aus demselben wol auch die lokale Haus-epidemie im Hause Nr. 77 des Rukthales, in welchem 7 Personen nach einander an Typhus erkrankten und 3 davon derselben zum Ofer fielen, sich erklären lassen, ist evident.

Ein weiterer Uebelstand, die Kanäle betreffend, sind die sogenannten Kommungäßchen, daß sind kleine nach vorne gegen die Gasse zu gewöhnlich mehr oder weniger verschlossene Gäßchen, welche zwischen zwei Häusern oder zwischen zwei Häuserreihen hinziehen und in welche die Abortschläuche aller anstößenden Häuser münden, und den Inhalt dieser Abortschläuche gewöhnlich ein längs des Bodens des Gäßchens laufender, offener Canal aufnimmt, welcher in den Straßencanal oder unmittelbar in den Laibachfluß mündet, oder führt dieser Canal bloß die flüssigen Abfallstoffe aus dem Kommungäßchen, während die festen durch die in Verschluß der Kommungäßchen angebrachten Thüren nach Art wie aus den Senkgruben herausgeschafft und abgeführt werden.

Der größte Uebelstand sind jedoch die in den Laibachfluß selbst mündenden Kanäle, welche zu wenig tief angelegt, seit der zuletzt vorgenommenen neuerlichen Vertiefung des sogenannten Gruber'schen Kanals mit ihren Kanalöffnungen stets über dem Wasserspiegel stehen und nur bei Hochwasser unter Wasser gesetzt werden, daß durch diesen Uebelstand eine Unmasse schädlicher Dünste längs der beiden Flußufer aus diesen Kanalöffnungen ausströmen und den Luftkreis an beiden Flußufern, in den an denselben gelegenen Häusern und weiter darüber hinaus mit gesundheitschädlichen Gasen verunreinigen, ist eine Thatsache.

Doch auch durch das nicht gehörige Ausspülen der untern Kanalenden mittelst in dieselben eindringenden Flußwassers werden dieselben durch Unrath verstopft und behindern den regelmäßigen Abfluß der von den Abortschläuchen nachkommenden Abfallstoffe, und erzeu-

gen so eine Stagnation, welche die Zerlegung derselben begünstigt und zur Entwicklung schädlicher Dünste Anlaß gibt.

Daß diese geschilderten Zustände der laibacher Kanalisationszustände eine Abhilfe dringend erheischen, ist wol über allen Zweifel erhaben.

(Fortsetzung folgt.)

(Nicht am t. r.) Das k. k. Handelsministerium hat in einem Erlasse Anordnungen inbetreff der Frage, wie bei Auflösung der bisher bestandenen Gemeinde-Nichtämter mit dem Inventar derselben zu verfahren sein wird, getroffen.

(Personalnachrichten.) Herr Valentin Stempihar, ein geborner Krainer, in hiesigen Kreisen bekannt aus der Zeit seiner Verwendung als Stenograph bei den Sitzungen des krainischen Landtages, hat in Wien den Doctorgrad erhalten.

(Aus dem Vereinsleben.) Die „Narodna tiskarna“ hielt am 6. d. abends eine Ansehungsfeier ab. Nach dem der letzten Generalversammlung des hiesigen Solobvereines gewählte Obmann die Annahme dieser Ehrenstelle abgelehnt hat, so wird in nächster Zeit eine neuerliche Generalversammlung einberufen werden.

(Philharmonische Gesellschaft.) Bei dem gestrigen Concerte trat das Orchester in den Vordergrund. Die sehr präcise aufgeführte Ouverture von Mendelssohn-Bartholdy und das aus 5 Nummern bestehende, meisterhaft angelegte und mit feinsten Schattierungen ausgeführte symphonische Tongemälde „Melusine“ von J. Zellner erzielten im zahlreich besetzten Concertsaale nicht jenen Beifall, der beiden Compositionen von rechts wegen gebührt hätte.

(Casinoreauration.) Bei der gestrigen musikalischen Soirée stellten sich im Glasalon und in den Nebencalitäten wieder viele Gäste ein. Das Theaterorchester exequierte unter anderen die Ouverturen zu den Opern „Stradella“, „Zigeunerin“ und „Martha“; es erwarb sich durch präcisen Vortrag den Beifall der Gesellschaft.

(Eislauf.) Die Saison für Schlittschuhläufer hat gestern am sogenannten „Kern“ in der Eirnan begonnen. Der Besuch der Eisbahn war ein zahlreicher.

(Die Krainer Wärfte) haben sich Belustigung errungen. Herr Josef Paulin, Eigenthümer des Gasthauses „zur Ehrenpforte“ in Laibach, sendet seine Erzeugnisse nach Triest, Alexandrien, Konstantinopel, in die Herzegowina und andere Länder.

(Schwurgerichtsverhandlungen) der diesjährigen 7. Session beim k. k. Landesgerichte Laibach: Donnerstag den 9. Dezember. Michael Jeller, Diebstahl. Freitag den 10ten

Dezember. Martin Cesnik, schwere körperliche Beschädigung. Samstag den 11. Dezember. Mathias Gartner, öffentliche Gewaltthätigkeit. Montag den 13. Dezember. Anton Madel, Todtschlag. Dienstag den 14. Dezember. Jakob Korbar, Betrug. Mittwoch den 15. Dezember. Ed. und Maria Friskobe, Betrug. Donnerstag den 16. Dezember. Johann Stalar, Todtschlag. Freitag den 17ten Dezember. Anton Krel, Diebstahl. Samstag den 18. Dezember. Franz Hacc und Genossen, Theilnehmung an der Creditpapier-Verfälschung.

(Hauptverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach: Am 9. Dezember 1875: Lunder Johann und Genossen, Betrug; Politnik Johann und Krizmann Anton, Diebstahl; Telavc Matthäus, Veruntreuung. Am 10. Dezember 1875: Raf Johann, schwere körperliche Beschädigung; Semrov Josef, Diebstahl; Gufinčić Andreas Diebstahl; Pečnik Matthäus, öffentliche Gewaltthätigkeit.

Auf das im heutigen Blatte enthaltene Inserat der Bankfirma A. Goldfarb in Hamburg wird besonders aufmerksam gemacht.

Eine besondere Beachtung

verdient die im heutigen Blatte befindliche Annonce des Hauses S. Sack & Co. in Hamburg, das uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten auß angelegentlichste empfohlen wird.

Eingefendet.

Theatralisches!\*

Seit mehrwöchentlichen Aufenthalt hierorts, gelegentlich meiner Durchreise Laibachs war mir öftere Male Gelegenheit geboten, den hiesigen Opernvorstellungen beizuwohnen und die betreffenden Sänger, Künstler in Ihren hervorragenden Leistungen bestens bewundern zu können. So auch gestern, bei der Benefice-Vorstellung des Herrn Neubolt, unseres 1. Tenoristen war Fr. Stein (Lucia) diesmal die meist exzellende Erscheinung und sang in ganz unübertrefflicher Weise, schön. Dieser herrliche Sopran, diese schöne, weiche Stimme und bis ins Unglaubliche, an hohe steigende Tonquelle und mit welcher Rolle sie sich als eine ganz außergewöhnliche Acquisition in dem Coleraturfache diesen Abend bei uns einführte, freuen wir uns dies zur Ehre dieser Dame hier kurz constatiren zu müssen.

Camera m. p.

\* Wörtlich!

Ueneite Post.

Petersburg, 7. Dezember. Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht ist nachmittags am warschauer Bahnhofe eingetroffen und wurde von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und dem Prinzen Karl von Preußen empfangen. Am Bahnhofe war eine Ehrenwache aufgestellt. Das Wetter ist prachtvoll.

Graz, 7. Dezember. Mit der gestrigen Wahl des ersten Wahlkörpers sind die hiesigen Gemeinderathswahlen beendet. In allen Wahlkörpern siegten die liberalen Candidaten.

Agram, 8. Dezember. Der Banus Mazuranić ist in Landesangelegenheiten nach Budapest abgereist.

Wien, 7. Dezember. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 208.50, 1860er Lose 111.90, 1864er Lose 134.—, österreichische Rente in Papier 69.40, Staatsbahn 299.—, Nordbahn 182.75, 20-Frankenstücke 9.05, ungarische Creditactien 206.75, österreichische Francoanbalt 32.—, österreichische Angloanbalt 102.50, Lombarden 110.—, Unionbank 83.25, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 353.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 32.75, Communal-Anlehen 102.25, Egyptische 142.—. Ruhig.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. Dezember.

Papier = Rente 69.45. — Silber = Rente 73.45. — 1860er Staats-Anlehen 111.90. — Bank-Actien 929. — Credit-Actien 208.50 — London 113.10. — Silber 104.90. — R. I. Münz-Du-laten 5.31 1/2. — Napoleonsd'or 9.04. — 100 Reichsmark 55.95.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Verlosung.

Table with columns for numbers (1839er Staatsloose) and corresponding values. Includes numbers like 3108, 3121, 3130, 3136, 3141, 3147, 3155, 3172, 3173, 3175, 3176, 3190, 3194, 3210, 3217, 3246, 3247, 3258, 3263, 3276, 3281, 3286, 3288, 3307, 3309, 3312, 3315, 3320, 3336, 3350, 3354, 3370, 3382, 3418, 3420, 3424, 3427, 3430, 3435, 3445, 3458, 3475, 3476, 3478, 3484, 3485, 3489, 3492, 3505, 3522, 3525, 3528, 3529, 3536, 3545, 3563, 3568, 3609, 3613, 3618, 3625, 3626, 3628, 3640, 3645, 3648, 3651, 3660, 3683, 3687, 3688, 3692, 3695, 3711, 3719, 3721, 3725, 3733, 3737, 3739, 3754, 3756, 3768, 3775, 3776, 3782, 3798, 3805, 3806, 3809, 3817, 3818, 3819, 3821, 3831, 3834, 3843, 3850, 3855, 3856, 3873, 3874, 3887, 3899, 3901, 3917, 3923, 3928, 3956, 3957, 3964, 3981, 3982, 3991, 4002, 4007, 4017, 4022, 4026, 4029, 4035, 4036, 4042, 4047, 4057, 4060, 4063, 4064, 4073, 4086, 4088, 4094, 4098, 4099, 4102, 4114, 4116, 4119, 4120, 4121, 4140, 4144, 4149, 4152, 4153, 4158, 4161, 4173, 4186, 4187, 4188, 4194, 4204, 4206, 4208, 4209, 4211, 4222, 4226, 4228, 4235, 4248, 4262, 4276, 4285, 4298, 4296, 4300, 4301, 4305, 4310, 4321, 4331, 4335, 4339, 4340, 4344, 4349, 4362, 4369, 4371, 4378, 4382, 4387, 4389, 4393, 4406, 4412, 4416, 4418, 4429, 4442, 4462, 4467, 4472, 4476, 4482, 4484, 4489, 4490, 4500, 4508, 4528, 4534, 4547, 4564, 4581, 4594, 4603, 4605, 4620, 4637, 4663, 4669, 4679, 4698, 4701, 4710, 4711, 4715, 4717, 4718, 4719, 4727, 4732, 4733, 4734, 4738, 4740, 4742, 4745, 4752, 4753, 4759, 4769, 4772, 4774, 4777, 4778, 4780, 4783, 4789, 4794, 4795, 4800, 4804, 4808, 4810, 4824, 4826, 4833, 4834, 4837, 4839, 4840, 4856, 4859, 4880, 4886, 4894, 4896, 4897, 4908, 4924, 4927, 4938, 4957, 4958, 4965, 4967, 4969, 4970, 4976, 4990, 4999, 5001, 5015, 5017, 5021, 5032, 5036, 5041, 5061, 5065, 5073, 5114, 5115, 5117, 5119, 5121, 5124, 5132, 5147, 5155, 5157, 5160, 5172, 5189, 5204, 5214, 5215, 5216, 5220, 5224, 5228, 5235, 5238, 5239, 5242, 5244, 5248, 5299, 5302, 5305, 5325, 5330, 5331, 5332, 5345, 5346, 5352, 5367, 5384, 5390, 5395, 5401, 5402, 5410, 5411, 5420, 5424, 5433, 5450, 5459, 5464, 5469, 5477, 5485, 5489, 5494, 5496, 5510, 5529, 5539, 5551, 5553, 5558, 5564, 5566, 5571, 5586, 5594, 5611, 5615, 5621, 5622, 5626, 5639, 5642, 5648, 5655, 5660, 5662, 5672, 5674, 5674, 5675, 5691, 5693, 5709, 5733, 5735, 5739, 5742, 5756, 5763, 5764, 5775, 5776, 5787, 5789, 5792, 5797, 5810, 5820, 5822, 5824, 5825, 5834, 5839, 5843, 5845, 5858, 5860, 5863, 5875, 5876, 5885, 5890, 5899, 5903, 5907, 5914, 5919, 5933, 5945, 5958, 5976, 5982, 5986, und 5997.

Laibach, 7. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 63, Stroh 29 Ztr.), 25 Wagen und 3 Schiffe (18 Klaffer) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Runkeln, Erdäpfel, Linen, Erbsen, Kizolen, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert) and their prices in fl. and kr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date (7. 10., 8. 12.), time (6 U. Mg., 2 „ N., 10 „ Ab.), temperature (734.89, 736.13, 739.39, 739.75, 739.45, 738.71), wind direction (D.S.D., D.N.D., N.D., S.W., S.W., windstill), and other weather observations.

Den 7. morgens trübe, vormittags etwas matter Sonnenschein, nachmittags theilweise Aufheiterung, abends sternenhell. Den 8. anhaltend heiter, sehr kalt, den ganzen Tag die Bäume vom Nebelreif weiß, intensives Abendroth, nach 9 Uhr abends dünner Nebel. Das Tagesmittel der Temperatur am 7. d. — 8.4°, am 8. d. — 16.7°, beziehungsweise um 8.4° und 16.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Samberg.

Börsenbericht.

Wien, 6. Dezember. Die Börse war isoliert, da die Kurse von auswärtig nicht rechtzeitig eintrafen. In den Kursen traten einige Abschwächungen ein. Doch blieb im ganzen die Tendenz eine glänzliche.

Table with columns for commodity names (Rais, Februar, Jänner, April, Lose, 1839, 1854, 1860, 1860 zu 100 fl., 1864, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen) and their prices in Gold and Silver.

Table with columns for commodity names (Creditanfalt, Creditanfalt, ungar., Depostbank, Ecamptransfalt, Franco-Band, Handelsbank, Nationalbank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Berkefsbank) and their prices in Gold and Silver.

Actien von Transport-Unternehmungen.

Table with columns for commodity names (Alföld-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Bahn, Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser Strade), Ferdinand-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gern.-Jaffh-Bahn, Lloyd-Gesellsch., Oesterr. Nordwestbahn) and their prices in Gold and Silver.

Table with columns for commodity names (Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Ebeis-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Erampwan-Gesellsch.) and their prices in Gold and Silver.

Baugesellschaften.

Table with columns for commodity names (Allg. österr. Baugesellschaft, Wiener Baugesellschaft) and their prices in Gold and Silver.

Pfandbriefe.

Table with columns for commodity names (Allg. österr. Bodencredit, Nationalbank d. B., Ung. Bodencredit) and their prices in Gold and Silver.

Table with columns for commodity names (Siebenbürgen, Staatsbahn, Südbahn à 3%, 5%, Südbahn, Bonds, Ung. Ostbahn) and their prices in Gold and Silver.

Privatloose.

Table with columns for commodity names (Credit-L., Rudolfs-L.) and their prices in Gold and Silver.

Wechsel.

Table with columns for commodity names (Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris) and their prices in Gold and Silver.

Geldsorten.

Table with columns for commodity names (Ducaten, Napoleonsd'or, Preuss. Kassenscheine, Silber) and their prices in Gold and Silver.